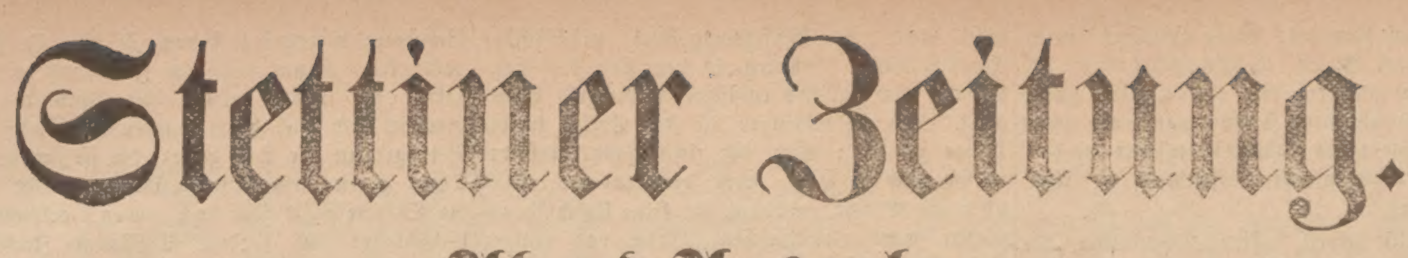
Nr. 179. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 16. April 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Der **Bundesrath**, dessen Osterpause bis zu den ersten Tagen des Mai dauern soll, hat bezüglich Neuwahlen nichtständiger Mitglieder des Reichs-Versicherungs-Amtes beschlossen: 1) daß das Stimmenverhältniß der Vorstände der unter das Unfall-Versicherungsgesetz und das Ausdehnungsgesetz fallenden Berufsgenossenschaften und der unter das letztere Gesetz fallenden Ausführungs-Behörden einerseits und der Arbeiter-Vertreter andererseits sich bemißt nach der in der Nachweisung über die gesammten Rechnungs-Ergebnisse für das Jahr 1887 angegebenen Zahl der versicherten Personen; 2) daß das Stimmenverhältniß des Vorstandes der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der auf Grund des Bauunfall-Versicherungsgesetzes errichteten Ausführungs-Behörden einerseits und der Arbeiter-Vertreter andererseits sich nach den von dem Vorstande der Tiefbau-Berufsgenossenschaft bezw. von den genannten Ausführungs-Behörden überschläglich anzugebenden Zahlen der im Jahre 1888 versichert gewesenen Personen bemißt; 3) daß jeder einzelne Arbeiter-Vertreter so viele Stimmen erhält, wie sich bei der Division der Zahl der bei der betreffenden Berufs-Genossenschaft bezw. Ausführungs-Behörde versicherten Personen durch die Zahl der zur Berufsgenossenschaft bezw. Ausführungs-Behörde gehörenden Arbeiter-Vertreter ergiebt.

— Ein noch nicht aufgeklärter Zwischenfall hat sich dem „Börs.-Cour." zufolge bei der Ankunft der Kaiserin Friedrich auf dem Bahnhof in Homburg abgespielt. Im Kaiserzimmer der Station wurde ein Herr arretirt, der bereits von Berlin aus im Zuge mitgefahren war, sich unterwegs auffällig benommen und bereits polizeilich signalisirt war. Er war anständig gekleidet, trug seinen Koffer in der Hand und erklärte auf die Frage nach seinen Absichten, er habe sich nur den Empfang in nächster Nähe ansehen wollen. Glücklicherweise hatte die Kaiserin Friedrich weder von der Verhaftung, noch von dem ganzen Vorfall irgend etwas bemerkt.

— Die kaiserliche Admiralität beabsichtigt mittels freiwilliger Gaben die Mittel behufs Errichtung eines Denkmals zu Apia zum Andenken der dort verunglückten Offiziere und Mannschaften vom „Eber" und „Adler" aufzubringen. Wie die „N. Pr. Ztg." hört, ist hier soeben ein Schreiben der Admiralität eingegangen, in welchem eine Sammlung in Marine-Offizierskreisen angeregt wird.

— Die Nachricht der „Post" von der Erkrankung der oldenburgischen erbgroßherzoglichen Herrschaften, sowie des Grafen und der Gräfin Fritz Hohenau auf der Reise von Bombay nach Kalkutta wird der „N. Pr. Ztg." aus zuverlässigster Quelle als völlig unbegründet bezeichnet. Die Genannten erfreuen sich vielmehr des besten Wohlseins. Am 25. d. Mts. treten sie von Colombo aus die Heimreise an.

— Als recht beachtenswerth geben wir die nachstehenden Ausführungen der russischen „Moskauer Zeitung" über ein französisch-russisches Bündniß wieder, in welchen der deutsche Leser, auch ohne daß wir Randbemerkungen dazu machen, die hin und wieder unterlaufende Spreu von dem Weizen zu sondern wissen wird:

„Wir haben lange über den Zwischenfall von Sagallo geschwiegen, weil wir erst ausführlichere Nachrichten über diesen unglaublichen Vorgang abwarten wollten. Jetzt ist es klar, daß die Beschießung der russischen Missionare durch den französischen Admiral ein freventliches Blutvergießen war, welches sich durch keine ins Gewicht fallende Gründe rechtfertigen läßt. Die französische Regierung würde ihrem Admiral niemals gestattet haben, mit deutschen, italienischen oder englischen Staatsangehörigen so zu verfahren, wie das mit Angehörigen des franzosenfreundlichen Rußlands geschehen ist. Das russische Volk wird das Blutvergießen von Sagallo nicht so bald vergessen, und jetzt schon betrachtet es diesen Zwischenfall als ein Pröbchen der hinterlistigen französischen Freundschaft. In Frankreich selbst fanden sich Leute, welche den unverzeihlichen Fehler der Regierung erkannten und ihr lebhaftes Bedauern darüber aussprachen. Dafür sitzen sie nun auf der Anklagebank! Aber mögen die französischen Opportunisten den Herrn Deroulede und dessen patriotische Liga auch noch so verunglimpfen — in den Augen der russischen öffentlichen Meinung wird Deroulede nichts verlieren; er wird für uns immer als der begeisterte Freund Rußlands gelten. Die französische Republik dagegen, in der solch ungeheuerliche Dinge vorkommen können, büßt bei uns immer mehr an Sympathie ein. Es ist für uns gleichgültig, ob Carnot oder Boulanger das Haupt der Regierung in Frankreich ist. Wir haben aber ein Recht, zu verlangen, daß diese Regierung für Rußland keine geringere, sondern eine größere Rücksicht habe, als z. B. für Deutschland; denn nicht wir bedürfen Frankreichs, sondern Frankreich bedarf unser. Es giebt aber auch noch einen andern Grund, weshalb jetzt ein Bündniß Rußlands mit Frankreich undenkbar ist. Kann man wohl mit einem Staat ein Bündniß schließen, in dem rohe Willkür herrscht, wo sogar die Gerichte von dem blinden Fanatismus der Parteien als Waffe benutzt werden, wo die niedrigste Selbstsucht sich geltend macht? In Frankreich herrscht jetzt völlige Anarchie. Dort steht die Frage der Regierungsform auf der Tagesordnung. Aber anstatt den Willen des Volkes zu befragen und sich demselben bedingungslos zu unterwerfen, fängt die Regierung an, Vertreter des Volkes willkürlich nur deshalb zu verfolgen, weil dieselben einer anderen Partei angehören als die Mitglieder der Regierung. Frankreich kehrt offenbar wieder in jene vereinsamte Stellung zurück, aus der es sich nach der Demüthigung vom Jahre 1871 mit Mühe auf einige Zeit herausgearbeitet hatte."

[illegible]

— Seit einiger Zeit gehen durch die Zeitungen Gerüchte über eine neu einzuführende Hoftracht und die kühne Phantasie mancher Berichterstatter will damit sogar in die Zeit Friedrichs I. und der Allongeperrücken zurückgehen. Vorläufig besteht, wie die „Post" hört, allerdings die Absicht, den Hoffesten durch ein eigenes Hofkostüm, d. h. für die Herren vom Zivil, welche kein Recht zum Tragen einer Uniform haben, einen erhöhten Glanz zu geben. Der schwarze Frack und das lange Beinkleid sind in unseren modernen Prachtsälen inmitten kostbarer Tapeten, farbeprächtiger Bilder, in der Fluth elektrischen Lichtes, in dem Schimmer und Glanz der Damentoiletten, der glänzenden Militär- und selbst Zivil-Uniformen nüchterne, dürftige, ja sogar die Wirkung jener abschwächenden Erscheinungen. Am englischen Hofe ist für Personen vom Zivil ein eigenes Hofkostüm vorgeschrieben, das für jeden Engländer, der nicht Militär oder Staatsdiener ist, die Bedeutung einer gesetzlichen Formalität hat. Es ist aus der Zeit Georgs III. beibehalten, besteht aus schwarzen Eskarpins, offenem, zurückgeschnittenem schwarzem Rock mit großen Stahlknöpfen, Stahldegen, Spitzenjabot und dreieckigem Klapphut. Als Napoleon III. in den Tuilerien wieder Hof hielt, nahm er die Kostümtradition des ersten Kaiserreichs wieder auf und erschien, in Zivil wie in Uniform, immer in weißen oder schwarzen Eskarpins. Und so war es auch für seine Gäste geboten. Am spanischen Hofe ist nur den Mitgliedern der Kortes erlaubt, in schwarzer Binde und langen Beinkleidern bei Hofe zu erscheinen. Für die übrigen Zivilpersonen sind schwarzer Frack, weiße Binde und schwarze Eskarpins, seidene Strümpfe und kurze Beinkleider vorgeschrieben. Am preußischen Hofe erhielten sich die Eskarpins für Zivil-Uniformen bis in den Anfang dieses Jahrhunderts. Ja sogar bei den Kammerbällen Friedrich Wilhelms III. tanzte man noch in Eskarpins. Das Kleidsame dieser Tracht machte sich dem modernen Auge wieder bemerkbar bei jenem den medizeischen Hof darstellenden Feste, das damals Ihre kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin in ihrem Berliner Palais gaben. Nicht unbekannt dürfte es sein, daß der damalige Kronprinz der Wiedereinführung dieser Hoftracht, d. h. immer nur für Zivil, sehr günstig gestimmt war. Wenn die Frage jetzt wieder, wie man hört, in ernstliche Erwägung gezogen worden ist, so ist sie wohl auf diese Anregungen zurückzuführen, die ja auch schon unter der Regierung des hochseligen Kaisers Wilhelm lautbar wurden. Allerdings am preußischen Hofe war bisher für Zivilpersonen, die in keiner staatlichen Stellung waren, eine Hoftracht, das sogenannte habit habillé eingeführt, das der Zivil-Uniform zwar ähnlich war, sich aber von dieser in einigen wesentlichen Dingen unterschied. Zum Tragen desselben bedurfte es aber einer speziellen Erlaubniß des Königs. Eine der englischen, für Zivilpersonen sehr ähnliche Hoftracht war auch für den Präsidenten des Abgeordnetenhauses befohlen und wurde von diesem getragen, wenn seine anderweitige Stellung ihm nicht das Anlegen einer anderen gestattete. Sie vereinigt den Vorzug, kleidsam zu sein und einen festlich feierlichen Charakter zu tragen. Wie sich das Hofkleid in spe gestalten wird, das entzieht sich vorläufig unserer Kenntniß, umsomehr, als die Erwägungen — im besten Falle Vorschläge — wie man hört, sich noch im Stadium der Vorbereitung befinden.

— Unter den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses wird es sehr bezweifelt, ob es, schon aus äußerlichen Gründen, möglich sein wird, das **Einkommensteuergesetz** in der gegenwärtigen Session noch zu erledigen. Es ist unvermeidlich, daß über das Gesetz außerordentlich langwierige und eingehende Verhandlungen in der Kommission sowohl als im Plenum stattfinden; die Verhandlungen der Kommission des Jahres 1884 konnten davon einen Vorgeschmack geben. Eine Ausdehnung der Session über Pfingsten hinaus erscheint aber kaum thunlich. Ein zwingender Grund, das Gesetz gerade jetzt zum Abschluß zu bringen, liegt wohl auch nicht vor. So begegnet man vielfach der Ansicht, man werde für jetzt nur zu einer allgemeinen Erörterung der grundlegenden Bestimmungen gelangen, auf das Zustandekommen des Gesetzes aber werde wohl erst in der nächsten Wintersession zu rechnen sein. Der Gesetzentwurf, auch wenn er während der Osterferien eingebracht wird, erscheint eben zu allzu vorgerückter Zeit und wird bald der bekannten ermüdeten Sommerstimmung begegnen.

— Was den „**Verweis**" betrifft, den der Pastor Witte in seinem Streit mit dem Hofprediger Stöcker vom evangelischen Oberkirchenrath anläßlich seiner dort angebrachten Beschwerde erhalten hat, so verlautet aus der Entscheidung der obersten Kirchenbehörde Folgendes. Nach den Eingangsworten heißt es in diesem Bescheide:

„Soweit der Inhalt Ihrer Beschwerde mit den im Prozeß wider den Redakteur Bäcker zur Sprache gebrachten Angelegenheiten und den auf Grund derselben erfolgten Veröffentlichungen in der Tagespresse im Zusammenhange steht, waren wir schon vor Eingang der Beschwerde durch den Bericht des k. Konsistorii mit der Sache und mit den rücksichtlich beider betheiligten Geistlichen etwa zu treffenden disziplinarischen Maßregeln von Aufsichtswegen befaßt worden, abgesehen davon, daß daneben auch eine Beschwerde des Hofpredigers Stöcker gegen die Verfügung des Konsistorii vom 31. Januar bei uns erhoben worden war. — Da dieselbe zur Feststellung des hier in Betracht gezogenen Thatbestandes nichts beiträgt, so lag auch ein Anlaß nicht vor, Ihnen eine Abschrift derselben vor Abgabe Ihrer Erklärung mitzutheilen. Der Thatbestand liegt lediglich in den veröffentlichten Kundgebungen selbst. Es werden dann die in der „N. A. Z." veröffentlichten Briefe angezogen, zu deren Veröffentlichung sich Pastor Witte bekannt habe, und dann heißt es weiter: Abgesehen von dem Wortlaute läuft der Sinn der beiderseitigen Veröffentlichungen unzweifelhaft auf eine gegenseitige Bezichtigung des Mangels an Wahrhaftigkeit hinaus. Daran haben sich Preßerörterungen geknüpft, welche in weiteren Kreisen der evangelischen Kirche und in den Gemeinden gerechtes Aufsehen und schweres Aergerniß zu erregen geeignet waren und zweifellos erregt haben. In einer Zeit, in welcher Irreligiosität und Gleichgültigkeit gegen die Kirche mehr und mehr um sich greifen, muß die Würde des geistlichen Amtes nach allen Richtungen hin doppelt sorgfältig gewahrt, insbesondere aber von jedem Träger desselben gefordert werden, daß er in Selbstverleugnung durch Sanftmuth und Verträglichkeit den Gemeinden ein vorbildliches Beispiel gebe. (cfr. 70—71, Tit. IX, Th. II. Allg. L.-R.) Gegen diese amtliche Pflicht haben Sie durch obige öffentliche Kundgebungen verstoßen und dadurch die gehässigen Kundgebungen mit veranlaßt. Die vorgebrachten Gründe können wir als Rechtfertigung nicht ansehen. Bei dieser Sachlage treten Einzelheiten, wie z. B. wer von beiden Geistlichen der zuerst Angegriffene war und welchen die größere Schuld treffe, zurück und bedürfen einer Erörterung nicht. In jenen Publikationen finden wir auch Ihnen gegenüber den Thatbestand eines Dienstvergehens gegen § 2 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 und das gegebene Aergerniß ist so erheblich, daß wir uns genöthigt sehen, dieserhalb gegen Sie, wie hierdurch geschieht, einen Verweis auszusprechen. Dabei wird von uns vorausgesetzt, daß ähnliche Publikationen in Zukunft unterbleiben werden; sollte diese Erwartung sich als hinfällig erweisen, so würden schärfere disziplinarische Maßregeln in Erwägung gezogen werden müssen. — Das Schreiben motivirt sodann, weshalb auf besonders urgirte Punkte, sowie verlangte Prüfung bestimmter Thatsachen nicht eingegangen werden kann und schließt: Die sonstigen allgemeinen Erörterungen in Ihrer Beschwerde vom 25. Februar c. haben uns keinen ausreichenden Anstoß zu weiteren amtlichen Maßnahmen geboten. Dagegen ist wegen der erfolgten Publikationen dem Hof- und Domprediger Stöcker das Geeignete eröffnet worden."

Es würde jedenfalls von Interesse sein, auch diese Eröffnungen zu erfahren.

— Es ist bereits gemeldet worden, daß der belgische Abgeordnete Somzee zu einem Feste, das er gab und bei dem alle Minister anwesend waren, auch den General Boulanger geladen und dadurch so starken Anstoß erregt hatte, daß sämmtliche Minister das Haus des Gastgebers sofort verließen. Dieser Vorgang wird in einem Briefe aus Brüssel also geschildert: Es war eine glänzende Gesellschaft von etwa 300 Personen versammelt. Man erblickte die Minister, die Vertreter aller Gesandtschaften, die höchsten Hof- und Verwaltungsbeamten, Offiziere, Senatoren und Deputirte, Großindustrielle mit ihren Frauen. Schon bei dem Beginne der Aufführung ging das Gerücht, eine große Ueberraschung stehe bevor; man dachte an die Sängerin Materna; Niemand ahnte das Kommende. Kaum waren zwei Musikstücke verklungen, da öffnet sich die Thür und es erscheint, von Diamanten funkelnd und mit einem Strauße rother Nelken geziert, Frau Somzee am Arme des Generals Boulanger, der, im Gesellschaftsanzuge, mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt, erhobenen Hauptes, lächelnd, mit kaum merkbarem Neigen die Gesellschaft begrüßt. Hinter ihnen die Herren Somzee und Graf Dillon. Die Versammlung war ob dieser „Ueberraschung" wie versteinert. Alles erhob sich; die Frauen kletterten auf die Stühle, um den General besser zu sehen. Inzwischen begann eine wilde Flucht. Alle Minister, Generäle, Vertreter des diplomatischen Korps, Volksvertreter, hohe Beamte verschwanden schleunigst aus dem Saal und aus dem Hause, einzelne Frauen eilten ihnen nach. Boulanger that, als ob er den ganzen Wirrwarr nicht merkte und schritt, immer lächelnd und „wie ein Diktator" grüßend, bis zu den ersten Reihen, woselbst er Platz nahm. Die Vorträge begannen aufs Neue, Boulanger dankte den Künstlern und durchschritt grüßend und lächelnd die Säle, in denen die Damenwelt ihn umschwärmte. Einzelne Herren beehrte er mit Anreden; nach halbstündigem Aufenthalt verneigte er sich tief vor Frau Somzee und verschwand. In ganz Brüssel herrscht nur eine Stimme der Mißbilligung über die Taktlosigkeit dieser Ueberraschung, und auch das Ministerium hat Herrn Somzee sein Mißfallen über diese Bloßstellung der Regierung kundgethan. Der deutsche Gesandte, den dieser Wirrwarr nicht wenig belustigte, blieb mit anderen Diplomaten bis zum Schluß.

— Die Frage, ob es nöthig sein wird, ein besonderes Gesetz zur Hülfeleistung der durch die Wassersnoth in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie Geschädigten zu erlassen, wird das Abgeordnetenhaus an der Hand des vorliegenden mehrfach erwähnten Antrages wahrscheinlich schon am zweiten Tage nach Wiederbeginn der Arbeiten, d. h. am 1. Mai, beschäftigen. Nach offiziösen Kundgebungen ist nicht darauf zu rechnen, daß sich die Regierung bereit erklären wird, den Antrag anzunehmen. Die Regierung ist der Ansicht, daß nach Lage der Dinge das Eingreifen der Lokal- und Provinzial-Behörden mit Hülfe der Privatwohlthätigkeit eine Inanspruchnahme der Regierung nicht weiter nöthig machen wird, als es Beihülfen aus bereiten Fonds ermöglichen können. Ueber den Umfang und die Tragweite des entstandenen Schadens sind indeß die zunächst Betroffenen anderer Ansicht. In diesen Kreisen will man einen geringeren Umfang und eine minder verheerende Wirkung der diesjährigen Ueberschwemmung im Vergleich zum vorigen Jahre nicht zugestehen und es bereiten sich aus den Ueberschwemmungsgebieten Schritte vor, um mit direkten Anliegen vor die Regierung zu treten bezw. den gedachten Anträgen eine wirksame Unterstützung zu gewähren. Es ist nicht anzunehmen, daß die Regierung gegenüber begründeten Vorstellungen sich einem Vorgehen im Sinne des Antrages wird entziehen wollen.

Die Aufgabe, welche durch die wiederholten Ueberschwemmungsnothstände vor Allem vorgezeichnet ist, die Ergreifung vorbeugender Maßregeln, hat die Förderung anscheinend nicht gefunden, welche man eine Zeitlang erhoffen konnte. Leider fehlt es hier immer noch an einheitlicher Leitung und kräftiger Initiative.

— Von Seiten der deutschen Kolonialgesellschaft werden Mittheilungen über die Ergebnisse der Reise verbreitet, die der deutsche Konsul in Lagos, Herr von Puttkamer — er wird in dem Bericht der deutschen Kolonialgesellschaft irrthümlich als Reichskommissar bezeichnet — im Auftrage der deutschen Regierung den Niger aufwärts nach Bida angetreten hat. Es galt, die Klagen, die seit fast $3^1/_2$ Jahren gegen die Royal Niger Kompany von Seiten der anderen in jenen Gebieten Handel treibenden Firmen erhoben werden, auf ihre Berechtigung zu prüfen, da von der Niger Kompany bisher stets eingewendet worden, daß dieselben völlig grundlos und auf den Neid und die Mißgunst der mit der Niger Kompany konkurrirenden Kaufhäuser zurückzuführen seien. Der Gegenstand der Klage ist aus den Verhandlungen im deutschen Reichstage im Januar d. J. in weiteren Kreisen bekannt geworden. Die englische Gesellschaft, der das Vorrecht eingeräumt war, Ein- und Ausfuhrzölle auf dem Niger zu erheben, hatte dasselbe benutzt, um durch hohe Zölle den Handel anderer Firmen in jenen Gegenden unmöglich zu machen. Sie konnte sich bei diesem Vorgehen auf die ihr für den Niger thatsächlich eingeräumten Vorrechte stützen. Seitdem sie aber Anstalten getroffen, dieselben auch auf die Gebiete westlich und östlich von der Nigermündung zu übertragen, westlich bis zur englischen Kolonie Lagos und östlich bis zum deutschen Schutzgebiet von Kamerun, ist der Widerspruch der deutschen und auch der englischen Händler immer lauter geworden. Im Mai vorigen Jahres hat in Lagos ein Protestmeeting stattgefunden, auf dem die englischen Händler in entschiedener Weise gegen die hohen, von der Niger Kompany eingeführten Zölle Widerspruch erhoben haben. Diese, wie schon bemerkt, von der Niger Kompany als unbegründet hingestellten Beschwerden haben dazu geführt, daß die deutsche und auch die englische Regierung sich entschlossen haben, durch Beamte Erhebungen über das Auftreten der Niger Kompany veranstalten zu lassen. Die deutsche Regierung ernannte zu diesem Zwecke den bisherigen Reichskommissar im Togogebiet zum Berufskonsul in Lagos. Die englische Regierung hat, wie s. Z. von uns mitgetheilt wurde, einen Spezialkommissar in das Nigergebiet geschickt. Aus diesen Thatsachen erhellt, daß kein Grund vorliegt zu der Besorgniß, daß sich über diese Nigerfrage ein neuer Streit zwischen der deutschen und der englischen Regierung erheben könnte. Fürst Bismarck hat in der Sitzung des Reichstages vom 15. Januar d. J. bereits angedeutet, wie dem Beschwerdepunkt am besten abzuhelfen sei. Er hob hervor, daß uns jedes vertragsmäßige Recht fehle, bestimmte Forderungen an die englische Regierung bezüglich der Niger Kompany zu stellen; daß es dagegen sich empfehle, die englischen Kaufleute, die in gleicher Weise wie die deutschen unter dem mit den sonstigen liberalen Grundsätzen der englischen Handelspolitik schwer zu vereinbarenden Vorgehen der Niger Kompany zu leiden hätten, zu einer Beschwerde bei der englischen Regierung zu veranlassen. Das ist geschehen. Die englische Regierung hat sich auch bereit gezeigt, dieselbe auf ihre Begründung untersuchen zu lassen. Es kann so keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese Angelegenheit auf friedlichem Wege beigelegt werden wird.

— Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Sansibar vom 15. d. Mts. gemeldet: Der Sultan hat heute nach Wiederherstellung von seiner längeren Krankheit wieder die ersten Audienzen ertheilt und den Vertreter des englischen General-Konsuls, Hawes, empfangen.

— Zu den bewährtesten Agitationsmitteln Boulangers und seiner Anhänger gehörte die geflissentlich verbreitete Ansicht, daß der Zukunftsdiktator über große Geldmittel verfüge. Die boulangistischen Organe berichteten von zahlreichen „lettres chargées", die alltäglich beim General zur freien Verfügung einträfen. In den Kassen der Boulangisten herrscht jedoch anscheinend große Ebbe, so daß bereits die Vermuthung ausgesprochen wurde, die „Hedschra des Propheten" der „nationalen französischen Republik" nach Brüssel könnte durch einen Kupferkrach oder vielmehr einen Goldkrach Boulangers veranlaßt worden sein. Auch heißt es, das eine und das andere boulangistische Organ werde demnächst liquidiren, was doch sicherlich nicht dafür spräche, daß die Aussichten Boulangers, von der belgischen Hauptstadt aus Frankreich in seinem Sinne zu retten, seit seiner wenig ruhmvollen Flucht gewachsen sind. Von ihrem Pariser Korrespondenten gehen der „N. Z." nachstehende Mittheilungen zu:

Paris, 15. April. Die Nachricht hiesiger Journale, der Direktor des „Gaulois", Arthur Meyer, der gestern nach Brüssel reiste, überbringe Boulanger von Seiten der Royalisten zehn Millionen Franks, ist ein schlechter Scherz, ganz wie das Brüsseler Telegramm einiger deutschen Zeitungen, „daß in der Brüsseler Filiale des Credit Lyonnais acht Millionen Franks zur Verfügung Boulangers liegen". Thatsächlich werden seit einigen Tagen bei verschiedenen als Monarchisten bekannten Finanziers sowie bei gewissen reichen Royalisten Anstrengungen gemacht, um dieselben zu neuen Vorschüssen zu bewegen, da die letzten Ereignisse eine bedenkliche Ebbe in der boulangistischen Kasse hervorgebracht haben. Bezüglich des Aufenthaltes Boulangers in Brüssel wurde heute versichert, die belgische Regierung wolle das Resultat des Prozesses vor dem Senate abwarten.

— Ueber das neue rumänische Kabinet spricht sich ein Berliner Brief der „Kölnischen Zeitung" sehr ungünstig aus. Von den Mitgliedern seien nur die Herren Alexander Lahovary und General Mann bekanntere Persönlichkeiten. Beide hätten noch vor wenigen Tagen öffentlich erklärt, sie würden neben Vernescu wegen dessen skandalöser Amtsführung auf keinen Fall in ein neues Ministerium eintreten, wären aber dann, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Carp ausgeschlossen würde, wieder Kollegen Vernescus unter Catargi geworden. Ueber den Minister des Auswärtigen heißt es in dem Bericht:

„Lahovary hat das Auswärtige übernommen, womit ein Lieblingswunsch des französischen Gesandten Herrn v. Coutouly in Erfüllung gegangen ist; Lahovary gehört innerhalb der konservativen Partei einem weitverzweigten phanariotischen Rattenkönig an, der sich bisher stets in französisch-russischem Fahrwasser bewegt hat. Der neue Minister des Auswärtigen war einer der heftigsten Gegner der von Bratiano begründeten und erfolgreich geführten auswärtigen Politik Rumäniens. Er hat sich in letzter Zeit in diplomatischen Kreisen einen anderen Anstrich zu geben gesucht, steckt aber verwandtschaftlich, gesellschaftlich und politisch zu tief in den franzosen- und russenfreundlichen Kreisen, als daß er seinen Ursprung verleugnen und der überzeugte und überzeugende Vertreter einer nationalen rumänischen Politik werden könnte. Sein Bemühen war stets darauf gerichtet, sich mit dem russischen Vertreter Hitrowo auf den besten Fuß zu stellen, wozu ihm seine neue Stellung reichlich Gelegenheit bieten wird."

Schließlich charakterisirt der Brief das Kabinet wie folgt:

Alles in Allem stellt sich das Ministerium Catargi als ein Versuch der politisch unfähigsten und nichtsnutzigsten Elemente der alten heruntergekommenen Bojarenpartei dar, wieder zu Macht zu gelangen und Rumänien oligarchisch zu beherrschen; dieser Versuch wird schließlich — deß sind wir gewiß — scheitern, aber schon der bloße Versuch eröffnet eine Periode schwerer innerer Kämpfe auf Kosten der wichtigsten Interessen des Landes, mit denen seit einem Jahre überhaupt ein frevelhaftes Spiel getrieben wird.

— Der serbische Minister des Aeußern, Gruitsch, hat laut telegraphischer Mittheilung aus Belgrad an die im Auslande beglaubigten Vertreter Serbiens eine Zirkularnote über die Finanzlage des Landes gesandt, in welcher er hervorhebt, die Regierung habe sich die Regelung der Finanzen als Hauptaufgabe gestellt und die Prüfung der Finanzlage sofort vorgenommen, wobei dieselbe sich überzeugt habe, daß sie nicht alle diejenigen Kredite in Anspruch nehmen könne, welche sie gemäß dem Budgetgesetz in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre, da diese Kredite die wirklichen Staatseinnahmen überschreiten. Deshalb habe die Regierung die nothwendigen Ersparnisse sofort verwirklicht und hierdurch das Defizit auf die Hälfte ermäßigt. Gleichzeitig sei die Regierung bestrebt, die Einnahmequellen des Staates zu vermehren und den Wohlstand des Volkes zu heben. Zu diesem Zwecke beabsichtige die Regierung, das Tabaksmonopol, welches in Folge Auflösung des Vertrages mit den fremden Gesellschaften bereits heute einen weit größeren Nutzen abwerfe, gänzlich in den Staatsbetrieb zu übernehmen. In der Zirkularnote wird betont, daß die Regierung bemüht sei, den von dem serbischen Staate übernommenen Verbindlichkeiten nach jeder Richtung hin aufs pünktlichste zu entsprechen, um hierdurch den Kredit und das Ansehen des Staates zu heben. Schließlich wird konstatirt, daß der serbische Staat anläßlich der Pariser Comptoir d'Escompte-Affaire keinerlei Schaden erlitten habe und daß die erfreuliche Kourssteigerung der serbischen Werthe beweise, daß der ruhig und legal vor sich gegangene Thronwechsel einen neuen Zustand geschaffen habe, welcher sowohl im Inlande als im Auslande berechtigtes Vertrauen einflößte.

— Die Nachricht des Pariser „Temps" über Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen einer europäischen Konferenz über die Bewegung gegen die Sklaverei steht mit Erkundigungen in hiesigen unterrichteten Kreisen insofern im Widerspruch, als von einem förmlichen Abschluß noch nichts verlautet hat. Die Verhandlungen scheinen allerdings im Anschluß an die bekannten belgischen und englischen Besprechungen zu dem Ergebniß geführt zu haben, daß Deutschland und Frankreich, voraussichtlich auch Portugal, sich über die Beschickung eines solchen gegen die Sklaverei gerichteten Kongresses verständigt hätten. Ueber den Ort scheinen endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt zu sein. Bis in die letzte Zeit galt [illegible] wahrscheinlich, gleichsam als [illegible] die gegen die Sklaverei g[illegible] Bewegung [illegible] mit Rücksicht auf das Interesse des Königs von Belgien als Herrscher des Kongostaates an der Sklavereifrage.

Halle a. S., 15. April. (B. T.) Der landeskirchliche Vereinstag für den evangelischen Verein der östlichen Provinzen wird vom 17. bis 19. Juni hier abgehalten.

Wilhelmshafen, 15. April. Der Kaiser kehrte mit dem Aviso „Greif" in Begleitung des Divisionsbootes D 2 und einem Torpedoboot um 5 Uhr aus See zurück und fuhr zum Offizierkasino, wo ein großes Diner stattfand. Das Schulgeschwader ist nicht eingetroffen.

Wilhelmshafen, 15. April. Se. Majestät der Kaiser wird den Aufenthalt hier bis morgen Nachmittag verlängern, um eine Inspizirung des Schulgeschwaders vorzunehmen, dessen Ankunft morgen zu erwarten steht.

Lübeck, 15. April. Die „Lübecker Zeitung" meldet, daß der Freitag von Lübeck abgegangene Dampfer „Wilhelm Tell" bei Bornholm gestrandet ist. Die Besatzung ist gerettet. — Aus Kopenhagen meldet dasselbe Blatt, daß der Thingvalla-Dampfer „Dänemark" mit 600 Passagieren im Ozean Wrack geworden und daß letztere als verloren befürchtet werden.

Meiningen, 15. April. Der Vorstand des Ministerialdepartements für Justiz-, Kirchen- und Schulsachen, Wirkl. Geh. Rath von Uttenhoven, tritt wegen Kränklichkeit am 1. Mai cr. in den Ruhestand, an seiner Stelle ist der Präsident des Landtages, Landrath Ziller, in das Ministerium berufen worden.

Nürnberg, 15. April. (B. T.) Wie der „Fränkische Kurier" aus Hof mittheilt, wurde in das dortige Gefängniß durch einen baierischen Transporteur eine in Zürich verhaftete, nihilistischer Umtriebe und des Zusammenhanges mit der Bomben-Affaire verdächtige russische Sprachlehrerin eingeliefert und von Hof durch einen sächsischen Polizeibeamten weiter eskortirt, um in Königsberg russischen Polizisten übergeben zu werden.

Ausland.

Wien, 14. April (Voss. Ztg.) Seit der Aera Taaffe wiederholte sich bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern, insbesondere bei den Titeln „Polizei", das Schauspiel, daß die demokratischen Wiener und dann auch die Abgeordneten der extrem-nationalen Gruppen heftig Klage führten über die von den Regierungskommissären in Vereins- und Wählerversammlungen geübten Willkürlichkeiten. Besonders scharf gingen jedesmal die Abgg. Kronawetter und Pernerstorfer ins Zeug, und in diesem Jahre zählten sie eine Menge von Fällen auf, wo die Regierungsvertreter, entgegen den klaren gesetzlichen Bestimmungen, sich in die Debatte mischten, Redner unterbrachen, ganze Dialoge führten und schließlich ohne Begründung Versammlungen auflösten. Graf Taaffe und der hiesige Polizeipräsident waren nicht in der Lage stichhaltige Einwendungen vorzubringen, und letzterer mußte die allerärgsten persönlichen Angriffe über sich ergehen lassen. Da sich die Angriffe mit jedem neuen Jahr verschärften, so entschloß sich der Ministerpräsident endlich dazu, eine „Instruktion" an alle politischen Behörden zu erlassen, welche den Regierungs-Kommissären das Vorgehen genau vorzeichnet. Die wichtigsten Bestimmungen sind, daß der Abgeordnete der Regierung einen Redner nicht direkt ansprechen, denselben auch nicht unterbrechen und sich nicht in die Debatte mischen darf. Er verkehrt nur mit dem Vorsitzenden, welch' Letzterer ihm alle Aufschlüsse über Personen und Anträge geben muß. Wenn statutarische Bestimmungen verletzt und sonst etwas „Bedenkliches" vorfallen sollte, so ist der Kommissär berechtigt, die Aufnahme eines Protokolls zu verlangen und Zeugen über den Vorfall aufzurufen, auf daß der Thatbestand sofort festgestellt werde. Diese Bestimmung kann nur den Zweck verfolgen, daß der Strafbehörde sofort ein sichergestelltes Aktenmaterial übergeben werde, denn die nachträglichen Zeugenvernehmungen haben, da sich Niemand der gefallenen Aeußerungen erinnern wollte, sehr ungünstige Ergebnisse geliefert. Jedenfalls muß der Kommissar nunmehr die Auflösung einer Versammlung begründen. Damit ist der Willkür ein Riegel vorgeschoben, denn die Begründung wird sich auf Gesetzesparagraphen stützen müssen, die kaum angerufen werden können, wenn der Fall ins Gesetz nicht hineinpaßt. Nun fragt es sich, wie sich die neue Instruktion in der Praxis bewähren wird. Es handelt sich um die Interpretation, um die strengere oder mildere Auffassung. Gewiß ist nur, daß die Sicherstellung des „Thatbestandes" in stürmisch verlaufenden Versammlungen eine besondere Schwierigkeit bereiten und zu erregten Scenen führen kann und voraussichtlich auch führen wird. Jedenfalls ist es im Interesse der Behörden gelegen, wenn die Kommissare sich streng an ihre Instruktionen halten, denn die bisherige Praxis hat im Publikum böses Blut gemacht und im Abgeordnetenhause zu Bemerkungen Anlaß gegeben, welche nur geeignet waren, das Ansehen der Polizei zu schwächen, ja nachhaltige Erbitterung zu schaffen. Der Zwischenfall Türk, der sich jederzeit ein Vergnügen daraus macht, Oesterreich und dessen Armee herabzusetzen, hat die Deutschklerikalen nicht für längere Zeit verstimmen können. Die Herrschaften von der schwarzen Kouleur haben ihre patriotische Entrüstung schon wieder auf den Nagel gehängt und arbeiten nach wie vor in Vereinen, Versammlungen, im Gemeinderathe und in der Presse in brüderlicher Eintracht weiter. Ja, die Bundesgenossenschaft der „Vereinigten Christen", die vordem eine „wilde" war, beruht jetzt auf bestimmten Abmachungen, denen bestimmte Ziele zu Grunde liegen. Die „Vereinigten Christen" wollen sich die Wiener Bevölkerung zu Dank verpflichten und haben demgemäß beschlossen, in allen „Wiener Fragen", welche das politische Programm der Reichsraths-Majorität nicht weiter berühren, im Interesse der Hauptstadt, eventuell sogar mit den Deutschliberalen im Reichsrathe zu stimmen. Praktischen Ausdruck hat diese „Freundlichkeit" für Wien erhalten, als Dr. Herbst, wie alljährlich, seine Resolution wegen Abschaffung der Linienwälle vertrat. Bei der Abstimmung verhalfen die Liechtensteiner dieser Resolution gegen die Czechen und Polen zum Siege. Diese zustimmende Haltung sollte der Wiener Wähler [illegible], daß die „Vereinigten Christen" [illegible] der Hauptstadt zu [illegible]origen gemacht haben. Wie unehrlich diese „Freundlichkeit" gemeint ist, geht aus den Mittheilungen der czechischen Blätter hervor, die behaupten, daß die „Vereinigten Christen" ihren Gesinnungsgenossen im Gemeinderathe die bestimmte Weisung ertheilten, für die Subventionirung der ersten czechischen (Komensky-) Schule im zehnten Wiener Bezirke zu sprechen und zu stimmen, und wenn dieses Ziel erreicht wäre, sofort auch die Errichtung einer czechischen Schule im zweiten Bezirke zu befürworten. Das soll der Dank dafür sein, daß die kleinen czechischen Gewerbsleute bei den letzten Wahlen ihre Stimme durchwegs den „Vereinigten Christen" zuwendeten. Die Stadt Wien kann also auch von sich sagen: Timeo Danaos et dona ferentes.

Wien, 15. April. Der „Polit. Korresp." wird aus Rom gemeldet, König Humbert werde seine Reise nach Berlin wahrscheinlich den 18. oder 20. Mai antreten und auf derselben, außer vom Ministerpräsidenten Crispi, noch von einem zweiten Mitgliede des Kabinets begleitet werden. Es sei ein einwöchentlicher Aufenthalt in Aussicht genommen.

Wien, 15. April. Eine Deputation der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde überreichte dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe eine Denkschrift über die Ausschreitungen der Antisemiten mit der Bitte, dieselbe würdigen und berücksichtigen zu wollen. Graf Taaffe empfing die Deputation sehr freundlich und sprach derselben die Versicherung aus, daß die Regierung auf dem Boden der Staatsgrundgesetze hinsichtlich der Gleichberechtigung stehe und die Denkschrift prüfen und würdigen werde.

Paris, 15. April. Der vom Kriegministerium dem Ministerium des Aeußern zugetheilte Hauptmann Bujac — Vorstand des militärisch-politischen Nachrichten-Bureaus — ist von diesem Posten entfernt worden; wie es heißt wegen seiner Beziehungen zu Boulanger.

Eine von den Zeitungen gebrachte halbamtliche Mittheilung besagt, der Minister des Aeußern, Spuller, sei offiziell benachrichtigt worden, daß ein russisches Geschwader während der Pariser Ausstellung längere Zeit in einem Hafen des Kanaks verweilen werde, um dadurch die guten Beziehungen Rußlands zu Frankreich zu bekunden.

Paris, 15. April. Der Präsident Carnot ist seit einigen Tagen an der Grippe erkrankt. — Das Handelsgericht hat heute auf gerichtliche Liquidation der „Societe industrielle des Metaux" erkannt.

Madrid, 15. April. Laut hier eingegangener Nachricht ist dem spanischen Gesandten in Washington offiziell mitgetheilt worden, das Gerücht von der angeblichen Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten, die Insel Kuba durch Kauf an sich bringen zu wollen, entbehre jeder Begründung.

Petersburg, 12. April. Den Hoffnungen, welche General Paucker's Ernennung zum Minister der Kommunikationen (Eisenbahnminister) erweckt hatte, hat sein Tod, den wir schon gemeldet haben, ein jähes Ende bereitet. Da er nur vier Monate dem Eisenbahnministerium vorgestanden, kann seine Thätigkeit keine tiefe Spuren zurücklassen, es sei denn, daß sein Nachfolger in seinem Geiste das Begonnene weiterführt. Paucker war deutscher Nationalität.

Hermann Julius Georg v. Paucker, geb. zu Mitau den 12. Oktober 1822, besuchte daselbst das Gymnasium illustre 1834—1837 und trat im Januar 1838 als Kondukteur in die damalige Haupt-Ingenieurschule (gegenwärtig Nikolai-Ingenieurschule) ein. Schon im Range eines Fähnrichs wurde er 1840 in die untere Offiziersklasse aufgenommen und beendete 1842 den Kursus dieser Klasse mit dem Range eines Ingenieur-Lieutenants. Die ungewöhnlichen Gaben des jungen Offiziers für die Mathematik wurden bald von seinen Vorgesetzten bemerkt, so daß Paucker sofort nach Beendigung seines Kursus als Repititor an der Schule verblieb und, seinen eigenen Worten nach, schon als 20jähriger Jüngling einen Theil der höheren Mathematik vortragen mußte. Die Zeit vom 10. Juni 1847 bis zum 23. Mai 1848 verbrachte Stabskapitän Paucker im Auslande, wohin er abkommandirt worden, um die Anwendung der Mechanik auf Bauten unter der Anleitung französischer Ingenieure zu studiren. Seit seiner Rückkehr aus Paris ist seine Lehrthätigkeit immer nur auf kurze Zeit unterbrochen gewesen, indem er auf die Praxis seine Ferien verwandte. So verbrachte er den Sommer 1851 bei den Festungsbauten zu Kijew und Bobruisk, im folgenden Jahre inspizirte er die Arbeiten in Dünaburg, Nowogeorgijewsk, Iwangorod, Samoszcz und Brest-Litowsk. Im Oktober 1853 wurde der Kapitän Paucker zum Professor-Adjunkt für Baukonstruktion bei der Ingenieurschule und vier Jahre darauf zum Mitgliede des Hof-Baukomptoirs des Ministeriums des kaiserlichen Hofes ernannt. Von 1860 bis 1866 war Oberst Paucker Klasseninspektor der Nikolai-Ingenieur-Akademie und ebenfalls der Schule, wobei in diese Zeit seine Thätigkeit hinsichtlich der Organisation der akademischen Kurse fällt, denen damals eine besondere Abrundung gegeben wurde, behufs der möglichst innigen Verbindung aller einzelnen Fächer des Ingenieurwesens untereinander. Im Jahre 1866 wurde Oberst Paucker im Amte eines Professors der Mechanik bestätigt und zum Generalmajor befördert, indem er zugleich Mitglied der Konferenz der Akademie und Schule verblieb. 1876 wurde er als Professor emeritus bestätigt und zum Generallieutenant befördert, jedoch schon am 1. Dezember 1882 zum Mitglied des Konseils beim Kriegsministerium ernannt. Schon früher, 1872, war General Paucker zum Professor am St. Petersburger praktischen technologischen Institut erwählt und 1880 zum Ehrenmitglied der Konferenz jenes Instituts ernannt worden. Seinen hauptsächlichsten Ruf als Ingenieur erwarb sich General Paucker durch seine Konstruktion der Stellagen an dem Thurm der Petri Paul-Festungskirche, den Ausbau der vom Feuer zerstörten Kuppel am kaiserlichen Palais in Zarskoje-Sselo u. s. w. Im Jahre 1858 wurde ihm die Erforschung der Meerenge von Kertsch Jenikale und die Zusammenstellung eines neuen Projekts behufs Befestigung dieser Meerenge aufgetragen. Behufs der Ersetzung einiger Seeforts aus Granit durch Erdbatterien in Kronstadt arbeitete P. ein Projekt für die Erdbatterie „Konstantin" aus, welche später als Muster für alle übrigen derartigen Befestigungen in Kronstadt und Otschakow diente. Seit 1859 bekleidete P. das Amt eines Geschäftsführers des Komitees, welches über den Zustand der Befestigungen in der Ostsee und im schwarzen Meere zu wachen hat. Im Mai vorigen Jahres war er Präses der Kommission, welche die Transkaspi Eisenbahn zu prüfen hatte, und im November wurde er nach dem Eisenbahnunglück bei Borki Poßjets Nachfolger.

Provisorisch ist die Leitung des Eisenbahnministeriums dem Staatsrath von Hübbenet übertragen.

Petersburg, 15. April. Bezüglich der von der „Polit. Korr." gebrachten mysteriösen Geschichte eines über Schweden und Finnland nach Petersburg gereisten Engländers handelte es sich nicht etwa um Einschmuggelung nihilistischer Mordwerkzeuge, sondern in den Pelz des Engländers war falsches russisches Papiergeld eingenäht. Der Ueberbringer ist der Polizei in die Hände gefallen; nach der einen Lesart befindet er sich noch in Haft, nach der anderen ist er über die Grenze geschoben, da seine Unschuld erwiesen war. Desgleichen wurde vor einiger Zeit ein Engländer polizeilich abgeschoben, welcher der Polizei anbot, ihr für 10,000 Rubel ein nihilistisches Komplott verrathen zu wollen, sich aber dann als ein Schwindler mit großer unbezahlter Hotelrechnung erwies.

Petersburg, 15. April. Bei den Berathungen über den Ersatz der Kreisfriedensrichter durch Bezirkshauptleute im Sinne des Tolstoischen Reformprojektes ist man angeblich nun zum Beschluß gelangt, daß die Friedensrichter der Landschaften und Kreisstädte unbedingt abgeschafft werden sollen, jedoch mit der Bedingung, daß diejenigen Funktionen, welche dann den Kreisgerichten zufallen müßten, den Untersuchungsrichtern übertragen werden, deren Zahl dementsprechend zu vermehren sei.

Belgrad, 11. April. (Voss. Ztg.) Die radikale Partei scheint jetzt wieder alle ihre Getreuen gesammelt zu haben. Nachdem vor Wochen schon dem langjährigen Emigranten Paschitsch die Thore des Vaterlandes durch einen Gnadenakt des Königs Milan geöffnet wurden, begnadigte die Regentschaft vor weniger Tagen Kosta Gjuritsch, einen Priester und Deputirten aus Uschitza. Im Jahre 1886, während der Aera Garaschanins, nachdem die Skupschtina von Nisch aus den Heimweg antrat, beging dieser Gottesdiener einen furchtbaren Mord an dem zweiten Deputirten von Uschitza, der ein Anhänger des damals herrschenden Systems war, und trotzdem dieser Mord ganz andere Ursachen als politische hatte, wurde er doch dafür ausgegeben. Das hinderte aber die Gerichte nicht, den inzwischen glücklich über die Grenze entwischten Popen zum Tode zu verurtheilen. In Cettinje, woselbst ihm die gastfreundlichste Aufnahme gewährt wurde, wartete er den Anbruch besserer Zeiten ab. Als er vor wenigen Tagen das Felsenneſt verließ, boten der Fürst und seine Regierung, sowie das Volk von Montenegro Alles auf, um dem Agitator unter der Mönchskutte den Abschied so großartig wie möglich zu gestalten.

Täglich gehen hierselbst und auch in auswärtigen Blättern neue Versionen über die Ankunft der Königin Natalie um. Demgegenüber kann ich versichern, daß Königin Natalie einen auf ihre Reise bezüglichen festen Entschluß noch nicht gefaßt hat. Sie ist vorläufig gesonnen, den Rath des Petersburger Kabinets zu befolgen und die Reise nach Serbien nicht zu überhasten. Dessenungeachtet kann bei ihrem lebhaften Temperament eines Tages die Mutterliebe über die vernünftigen Rücksichten den Sieg davontragen und sie erscheint plötzlich in Serbien.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. April. Die Militärärzte sind in Folge der Entdeckung des Tuberkelbacillus von der Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums angewiesen worden, die Messungen des Brustumfanges von Rekruten alle vier Wochen vorzunehmen. Dies gilt besonders von denjenigen Mannschaften, welche schwachen Brustumfang haben. Nach der neuesten Verfügung soll schon der als schwachbrüstig gelten, dessen Brustumfang nicht die halbe Zentimeterzahl der Körperlänge ausmacht. Hat das Exerziren nicht die bekannte wohlthätige Wirkung, die Brustweite von Leuten mit geringerem Brustumfang zu erhöhen, so soll auf Anlage zur Tuberkulose erkannt und der Betreffende baldmöglichst entlassen werden, damit er die gesunden Soldaten nicht ansteckt.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk der kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Stettin.) Die Telegraphen-Assistenten Reinke in Swinemünde und Höfs in Stettin sind zu Ober-Telegraphen-Assistenten, die Post-Assistenten Cordes und Lange in Stettin und Mantzke in Treptow an der Tollense sind zu Ober-Postassistenten, der Postassistent Schramm in Stettin ist zum Bureau-Assistenten ernannt worden.

— **Landgericht.** Strafkammer 1. — Sitzung vom 16. April. — Durch Regierungs-Verordnung vom 6. Januar 1875 sind genaue Vorschriften über die Sicherheitsmaßregeln bei dem Betriebe von landwirthschaftlichen Maschinen erlassen, dieselben werden aber immer noch vielfach übertreten und die hierdurch veranlaßten Unglücksfälle sind meist sehr schwerer Natur. Auch heute beschäftigte die Strafkammer eine Anklage wegen Uebertretung obiger Verordnung in Verbindung mit fahrlässiger Tödtung, und zwar war dieselbe gegen den Guts-Administrator Paul **Gerber** und den Hofmeister Hermann **Neumann**, beide aus Gr. Mokratz bei Dargebanz, gerichtet. Am 13. Jan. d. J. beauftragte Gerber den Neumann, eine Dreschmaschine, die mit Göpelwerk betrieben wird, nach dem Gut Hegingen zu schaffen und dort vorschriftsmäßig aufzustellen. Am nächsten Tage wurde an der Maschine gearbeitet, da aber versäumt war, die Koppelung zu überdecken, gerieth der Tagelöhner August Bast mit den Beinkleidern in die Koppelung und wurde in dieselbe gezogen. Er trug hierbei derartige Verletzungen davon, daß er bereits nach 24 Stunden verstarb. Dem Gerber und Neumann wurde nun zur Last gelegt, den Tod durch ihre Fahrlässigkeit verschuldet zu haben, indem sie die Aufmerksamkeit außer Acht ließen, zu welcher sie vermöge ihres Berufs verpflichtet waren. Gerber erhob den Einwand, daß er die Anordnung getroffen habe, es sollten stets die gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden und habe er auch die nöthigen Bedeckungen angeschafft; wenn gegen seinen Befehl solche nicht verwendet sind, so trage er keine Schuld. Durch die Beweisaufnahme konnte das Gegentheil nicht nachgewiesen werden und erfolgte die Freisprechung des Gerber, während die Schuld des Neumann für erwiesen erachtet und dieser zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

Eine Person, die erst 46 Jahre alt ist und bereits über 25 Jahre im Gefängniß und Zuchthaus zugebracht hat, dürfte wohl als unverbesserlich zu betrachten sein; dies ist bei der unverehelichten Auguste Marie **Baumgart** aus Bredow der Fall. Ihr ganzes Leben, vom 15. Jahre an zeigt eine fortlaufende Kette von Vergehen und Verbrechen und zwar sind es meist Betrügereien gewesen, denen sie ihre Vorstrafen verdankte. Kaum aus dem Zuchthaus entlassen, betrat sie immer wieder den Pfad des Verbrechens und auch heute wurden ihr wieder sechs Betrügereien zur Last gelegt, die sie zum größten Theil gegen arme Dienstmädchen verübt. Da die Objekte nicht sehr hoch waren, erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, 960 Mark Geldstrafe event. noch 4 Monate Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust.

— Die Loge „Tempel des Friedens" beging heute ihr Stiftungsfest durch ein Diner in den Logen-Räumen große Domstraße 22. Diese Loge hat, wie wir s. Z. mitgetheilt, das Grundstück Lindenstraße 11 käuflich erworben und hat mit dem Umbau für die Logenzwecke bereits begonnen.

— Die königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau hat die Ortsgruppe Stettin des Riesengebirgs-Vereins benachrichtigt, daß die im vorigen Jahre versuchsweise auf deren Antrag eingeführten direkten Saisonbillets zwischen Stettin und Hirschberg via Küstrin nunmehr dauernd eingeführt werden sollen und zwar zu dem ermäßigten Fahrpreise von 22 Mark für die 3. Klasse und 33½ Mark für die 2. Klasse. Dieser Umstand sowie die jüngsten uns mitgetheilten Fahrplanveränderungen werden gewiß dazu beitragen, uns Küstenbewohnern den Besuch unseres schönsten deutschen Gebirges immer mehr zu erleichtern. Außerdem wird die Auskunftsstelle des hiesigen Riesengebirgsvereins in diesem Jahre zu Pfingsten wieder eine Gesellschaftsfahrt zu den bekannten billigen Preisen und mit sachgemäßer Führung veranstalten. Hierbei sollen in erster Linie die lieblichen Thäler der böhmischen Seite des Gebirges Berücksichtigung finden. Wir werden auf das ausführliche Programm nach Erscheinen desselben (Mitte Mai) zurückkommen. In dieser Woche bringt auch das Kaiserpanorama einen ganz neuen, im vorigen Jahre erst aufgenommenen Zyklus von Ansichten des Riesengebirges, der für diejenigen, welche das Gebirge bereits kennen, ebenso großes Interesse hat, als für diejenigen, welche das Gebirge erst besuchen wollen.

— Die Herren v. Lauppert und Pohl veranstalten Mittwoch, den 17. d. Mts, Abends 8 Uhr, in der Abendhalle einen **Abschieds-Lieder-Abend** unter gefälliger Mitwirkung der ersten Kräfte des Stadt-Theaters. Ein reichhaltiges Programm von sorgfältigster Auswahl, worunter auch einige neue Lieder von Herrn Pohl zum Vortrag kommen, wird dieses Konzert zu einem der genußreichsten der Saison gestalten und den scheidenden Mitgliedern noch ein Mal Gelegenheit bieten, vom Publikum sich zu verabschieden.

— In der Zeit vom 7. bis 13. April wurden hierselbst 26 männliche, 33 weibliche, in Summa 59 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 34 Kinder unter 5 und 11 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 8 an Krämpfen, 6 an Diphtheritis, 5 an Durchfall resp. Brechdurchfall, 3 an Lebensschwäche; von den Erwachsenen 3 an Schlagfluß, je 2 an Diphtheritis, Schwindsucht, Krebskrankheiten und Gehirnkrankheiten, und je 1 an Altersschwäche und organischer Herzkrankheit.

Aus den Provinzen.

Daber. Donnerstag am 11. d. M. Nachmittags war unsere Stadt in großer Aufregung. Von den Schuhmacher Hein'schen Eheleuten, welche in ihren Vermögens-Verhältnissen sehr zurückgegangen waren, und ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen konnten, hatte sich die Ehefrau dies so nahe genommen, daß sie Tag und Nacht bewacht wurde. Dieselbe nahm doch einen Augenblick wahr, wo sie allein gelassen, begab sich in den Keller und schnitt sich mit einem großen Messer in den Hals, so daß sie alsbald todt in ihrem Blute aufgefunden wurde.

Vermischte Nachrichten.

— (Von Stufe zu Stufe.) Anfang der siebziger Jahre lebte in Berlin eine in der Geld-Aristokratie wie in der Sportswelt wohlbekannte und beliebte Persönlichkeit, der Bankier N. In Folge seiner persönlichen Vorzüge hatte er das vielbeneidete Glück, die Tochter eines steinreichen Großindustriellen als Frau heimzuführen. Er machte nun ein großes Haus und gab rauschende Feste, in Folge dessen seine jugendliche Gemahlin Gelegenheit fand, von der Herrenwelt gefeiert zu werden. Doch mit des Geschickes Mächten und — mit manchen Frauen ist kein „ewiger Bund" zu flechten: eines Tages gewahrte N., daß seine Gattin ihn getäuscht habe. Die Folge dieser schmerzlichen Ueberraschung war Scheidung. Herr N., der seine Frau innig geliebt hatte, nahm sich diesen Schicksalsschlag so zu Herzen, daß er nun ein häufiger Gast in einer der ersten Weinstuben wurde, sein Geschäft vernachlässigte und schließlich nach Insolvenz eines ihm befreundeten Geschäftshauses in Konkurs kam. Mit der hieraus geretteten Baarschaft ging N. nach Amerika, konnte aber dort seiner immer mehr ausartenden Leidenschaft zu gefüllten Gläsern nicht Herr werden und sank von Stufe zu Stufe. Ein unwiderstehliches Heimweh trieb den herkulisch gebauten Mann als coal-porter (Kohlenträger) die Reise von New-York nach Hamburg zu machen, von wo aus er sich vollends bis Berlin durchschlug. Hier war er so glücklich, bei einem Rechtsanwalt als Kanzlist eine Stellung zu erlangen und hatte den zweifelhaften Trost, mit einem promovirten Arzt (auch ein Bild der Großstadt) an einem Tische zu arbeiten. Jedoch auch an diesem Platze wurde ihm bald wegen seines bedenklichen Lasters die Thür gewiesen und er blieb eine Zeit lang verschollen, aber — er wurde wiedergesehen. Vor einigen Wochen traf man ihn in einem Bahnhofswartesaal 4. Klasse im Arbeiterhabit bei einem Glase Bier sitzend. Auf Befragen theilte er mit, daß er sich jetzt den Verhältnissen entsprechend wohl fühle und eine auskömmliche und sichere Stellung gefunden habe: Er fungirt jetzt als Wagenschmierer. Aber wie lange? Bis er auch hier wegen „mangelnder Nüchternheit" entlassen wird und dieses Lebens-Drama seine letzte Scene abspielt in der Charité, wo an seinem Bett die jungen Aerzte stehen und die Erscheinungen des Delirium tremens in seinen letzten Stadien an dem zu Grunde Gegangenen studiren!

Börsen-Bericht.

Stettin, 16. April. Wetter leicht bewölkt, Morgens Schneefall. Temperatur + 5° R. Barometer 28". Wind: NW.

Weizen höher, per 1000 Kg. loko 176 bis 181 bez., per April-Mai 183,5—183 bez., 183,25 B. u. G., per Mai-Juni 184 bez., per Juni-Juli 185,5 bez., per Juli-August 186,5 bez., per September-Oktober n. Us. 185,5 bez.

Roggen unverändert, per 1000 Kg. loko 138—146 bez., per April-Mai 146,5 B. u. G., per Mai-Juni 146,5 bez., per Juni-Juli 147,5—147 bez., per Juli-August 148—147 bez., 147,25 B. u. G., per September-Oktober n. Us. 148—147,5 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kgr. loko pomm. 138—144 bezahlt.

Rüböl behauptet, per 100 Kgr. loko o. F. b. Kl. 56,5 B., per April-Mai 55,5 B., per September Oktober 51 B.

Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 54,3 bez., do. 70er 34,5 bez., per April-Mai 70er 33,6 nom., per Mai-Juni 70er 34,1 B., 34 G., per August-September 70er 35,2 B.

Petroleum ohne Handel.

Berlin, 16. April. Weizen per April-Mai 188,52—187,50 M., per Juni-Juli 189,75 M., per September-Oktober 188,00 M.

Roggen per April-Mai 146,50—146,25 M., per Juni-Juli 147,00 M., pr. Sept.-Oktbr. 148,75 M.

Rüböl per April-Mai 55,20 M., per Sept.-Oktbr. 51,00 M.

Spiritus loko 50er 54,40 M., loko 70er 34,90 M, April-Mai 70er 33,80 M., per August-September 70er 35,20 M.

Hafer per April-Mai 142,50 M.,

Petroleum per April 22,80 M.

London. Wetter bewölkt.

Berlin, 16. April. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,90	London kurz	20,47
do. do. 3½%	104,60	do. lang	20,38
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,40	Amsterdam kurz	169,37
Italienische Rente	96,60	Paris kurz	169,81
Ungar. Goldrente	87,20	Belgien kurz	80,90
Rumän. 1881er amort.		Bredow. Cement-Fabr.	227,25
Rente	97,40	Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	175,50
Serbische 5% Rente	85,90	Stett. Vulc.-Priorität.	175,10
Russ. II. Orient.-Anl.	67,20	Neue Dampf-Comp.	
do. Boden-Credit 4½%	97,40	(Stettin)	160,50
do. Anl. von 1884	102,90	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	93,50		
Oesterr. Banknoten	170,15	Disconto-Commandit	236,40
Russ. Banknot. Cassa	217,25	Oesterr. Credit	158,00
do. do. Ultimo	217,50	Laurahütte	139,25
Nat.-Hyp.-Cred.-G. 5%	103,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	96,50
do. (110) 4½%	107,30	Ostpreuß. Südbahn	111,90
do. (110) 4%	103,70	Marienburg-Mlawka-	
do. (100) 4%	100,20	bahn	84,70
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%	100,20	Mainzerbahn	119,00
I. Emission . .	99,90	Lombarden	45,70
Petersburg kurz	216,50	Franzosen	104,60

Schiffsbewegung.

Der Schnelldampfer „Eider", Kapitän H. Baur, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 2 April von Bremen und am 3. März von Southampton abgegangen war, ist am 12. April, 11 Uhr Vormittags, wohlbehalten in Newyork angekommen.

Telegraphische Depeschen der Stett. Zeitung.

Köln, 15. April. Laut Meldung der „Köln. Volksztg." ist der Papst seit gestern unwohl, er hat sich erkältet, doch ist sein Befinden heute bereits wieder etwas besser als gestern.

Wien, 15. April. Eine Deputation der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde überreichte dem Ministerpräsidenten Graf Taaffe eine Denkschrift über die Ausschreitungen der Antisemiten mit der Bitte, dieselbe würdigen und berücksichtigen zu wollen. Graf Taaffe empfing die Deputation sehr freundlich und sprach derselben die Versicherung aus, daß die Regierung auf dem Boden der Staatsgrundgesetze hinsichtlich der Gleichberechtigung stehe und die Denkschrift prüfen und würdigen werde.

Graz, 15. April. Prinz Alexander von Battenberg begiebt sich vor seiner Rückkehr nach Hessen zu mehrtägigem Aufenthalte nach Preßburg, wo seine Schwiegereltern weilen. Er besuchte hier den Grafen von Meran, den Statthalter, sowie sämmtliche aktive Generale und empfing deren Gegenbesuche.

Pest 15. April. Die Gräfin Viktoria von Redern, geborene Prinzessin Odescalchi, welche gestern zum Besuch ihrer Tochter, der Gräfin Zichy, aus Berlin hier eingetroffen war, ist heute in Folge Schlaganfalls gestorben.

Brüssel, 15. April. Boulanger, Rochefort und Graf Dillon ließen mittelst notariellen Aktes ihr in Frankreich befindliches Vermögen auf dritte Personen übertragen, weil sie Konfiskation desselben befürchten.

Der Graf von Paris weilt seit Sonnabend in Ostende und empfing im Hotel Fontaine verschiedene aus Paris herbeigekommene royalistische Persönlichkeiten.

Die Kaiserin Eugenie kommt Ende dieser Woche zu einem mehrtägigen Aufenthalte nach Brüssel.

Paris, 15. April. Bei der gestrigen Wahl zum Arrondissementsrathe in Charenton vor Paris erhielt Boulanger die Majorität, obgleich seine Kandidatur gar nicht aufgestellt war.

Rom, 15. April. Die schweizerische Regierung drängt die italienische, eine Entscheidung betreffs Durchbohrung des Simplon zu treffen. Die Schweiz verlangt seitens Italiens einen Zuschuß von 15 Millionen Franks.

London, 15. April. William O'Brien brachte eine Ehrenbeleidigungs- und Verleumdungsklage gegen Lord Salisbury ein wegen von Letzterem auf einem Meeting in Watford gethaner Aeußerungen.

Keiner der bis jetzt in England und Amerika eingelaufenen Dampfer stieß auf Boote des vermißten Dampfers „Danmark"; die Befürchtungen um das Schicksal der 700 Passagiere und Mannschaften sind auf's höchste gestiegen; vom „Wisconsin" hat man bisher auch keine Spur.

Sofia, 15. April. Die Mutter des Prinzen Ferdinand, Prinzessin Klementine, ist nach Wien zurückgereist.

Wilhelmshafen, 16. April. Das Schulgeschwader ist Morgens eingetroffen und wird gegenwärtig vom Kaiser besichtigt.